

# Die Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

## **Bildungsministerium M-V**

Herr Hermann Daubenmerkl  
Werderstraße 124

**19055 Schwerin**

### Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf (Vorp.-Rügen), 01.03.2012

## **Stellungnahme des Landeselternrates M-V zum Entwurf der Landesverordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an staatlichen Schulen für das Schuljahr 2013/2014 (Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung – LehrArbzLVO M-V - )**

Sehr geehrter Herr Daubenmerkl,

vielen Dank für die Möglichkeit Ihnen die Wünsche und Anregungen der Elternschaft zur Landesverordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an staatlichen Schulen für das Schuljahr 2013/2014 übermitteln zu können.

Der Name der VO ist neu, der Inhalt alt. Auch hier sind wie in der Unterrichtsversorgungs-VO, wenn überhaupt, nur marginale Änderungen zu erkennen. Schon mehrfach haben wir uns sehr qualifiziert zur VO geäußert, ohne dass unsere Anregungen Eingang in die VO fanden. Wir hoffen mit dem neuen Namen auch auf einige inhaltliche Verbesserungen, die wir wie folgt vorschlagen:

- Zu § 6:** Hier verweisen wir auf die Anmerkungen zur Anlage.
- Zu § 8:** Für diese Regelung ist eine sachliche Begründung nicht zu erkennen. Der Aufwand für eine gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts dürfte in allen Klassen gleich sein. Entweder ist diese Regelung zu streichen oder auf alle Lehrer anzuwenden.
- Zu § 9:** Alle Klassenleiter aller Bildungsgänge und Jahrgänge müssen für ihren erheblichen Mehraufwand mindestens eine Anrechnungsstunde erhalten.
- Zu § 10:** Den Administrationsaufwand von 15 Rechnern mit wöchentlich nur einer Stunde zu kalkulieren erscheint uns völlig lebensfremd. Mindestens die Abrundung sollte in eine Aufrundung geändert werden.
- Zu § 12 III S. 4:** Durch die Neuregelung wird Stellung der Personalräte und der Gleichstellungsbeauftragten deutlich geschwächt, ohne dass hierfür ein Grund erkennbar wäre.
- Zu § 12 III S. 5:** 50 Teilungsstunden in einem ganzen Schulamtsbezirk sind entschieden zu wenig.
- Zu § 13 I:** Es sollte hier verbindlich geregelt werden, dass auch die Zuweisung von Anrechnungsstunden für das jeweils folgende Schuljahr verbindlich und rechtzeitig vor Beginn oder während der Sommerferien zu erstellenden Einsatzplanung erfolgt. Hier sollte ebenso wie in der Unterrichtsversorgungs-VO verbindlich geregelt

### Vorsitzende:

Martina Richter  
+49[0]172-91 68 60 9

### Geschäftsstelle

Bisdorfer Weg 17 1er.mv@t-online.de  
18445 Hohendorf www.1er-mv.de  
Tel.: +49[0]38323 – 7 11 97 Fax: +49[0]38323 – 71199

## Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

werden, dass die Stundenzuweisung spätestens sechs Wochen nach dem Stichtag für das jeweils folgende Schuljahr auf Basis der zum Stichtag ermittelten Schülerzahlen erfolgt. Damit könnte sichergestellt werden, dass die während der Sommerferien zu erstellende Einsatzplanung der Lehrkräfte nicht, wie die alljährlich zu beobachtende leidige Praxis, zu Beginn des Schuljahres auf Grund erneuter Schülerzahlerhebungen revidiert werden muss. Die Stundenzuweisung soll den Schulen Planungssicherheit geben und ihnen verbindlich vor Beginn der Einsatzplanung für das folgende Schuljahr bekanntgegeben werden. Dies ist eine langjährige Forderung des LER, deren Umsetzung der Bildungsminister auch gelegentlich auf unserer letzten Herbsttagung zugesagt hatte! Leider fehlt jetzt hier die entsprechende Umsetzung der ministeriellen Ankündigung.

### **Zur Anlage:**

Die Berechnung der Poolstunden sollte nicht nach Faktoren und Sockeln mit Abschlägen erfolgen. Bestimmte Aufgaben fallen schlicht an allen Schulen unabhängig von ihrer Größe an. So führen z. B. die Abschläge von 200 in kleineren Regionalschulen dazu, dass dort für alle Leitungsaufgaben (s. u.) nur 26 Stunden zur Verfügung stehen (das kann allenfalls für Schulleitung und stellv. Schulleitung reichen) und aus dem Schulpool maximal sagenhafte 2 Stunden zusätzlich resultieren. Vielmehr sollten Aufgaben klar definiert und mit ausreichend Stunden versehen werden.

Wir sehen folgende außerunterrichtlichen Aufgaben an jeder Schule für unverzichtbar an:

- Schulleitung
- stv. Schulleitung
- Didaktische Leitung
- Jahrgangskoordination 5-7 in Regional- und Gesamtschulen
- Jahrgangskoordination 7-9 in Gymnasien
- Jahrgangskoordination 8-10 in Regionalschulen und Gesamtschulen ohne Oberstufe
- Jahrgangskoordination 10. bis 12. Klasse in Gymnasien und Gesamtschulen mit Oberstufe
- Fachschaftsleitung (Fremdsprachen, Ge/Sk, Ma/Ph, Sp, Bio/Ch, D, Nawi, WK/Geo, Ku/Mu, AWT/Info, Rel/Phil)
- Klassenleitung
- Teamleitung für jeden Jahrgang (ab 3 Klassen pro Jahrgang)
- Koordination Berufs- und Studienvorbereitung (Sek I + II)
- Steuergruppen
- Qualitätssteuerung
- Koordination Schüler + Eltern
- Personalrat
- GU
- Ganztagskoordination
- Öffentlichkeitsarbeit
- Budgetbewirtschaftung

Für all diese Aufgaben sollte jede (!) Schule 4 Stunden je Klasse zur Verfügung haben und nach eigenem Ermessen auf die o. g. Aufgaben verteilen. Zusätzlich zu diesen 4 Stunden muss es natürlich einen Sockel für Schulleitung + Stv. geben.

## Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Viele Abschnitte der Landesverordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an staatlichen Schulen für das Schuljahr 2013/2014 betreffen auch die Unterrichtsversorgungs-VO 2013/2014 beide bilden eine funktionale Einheit. Daher möchten wir auch hier folgende Praxisdarstellung im Detail aufzeigen:

*Eine Regionale Schule die einzüig in den Klassen 7-10 jeweils im Durchschnitt 22 Schüler pro Klasse hat, erhält bei 88 Schülern in 4 Klassen den vollen Sockel von 80 Stunden. Das E.-M.-Arndt-Gymnasium bei derzeit 616 Schülern in 24 Klassen (7-10) muss sich aber mit einem Sockel von 70 Stunden begnügen.*

*Im direkten Vergleich bedeutet dies, das die RegS. 20 Std. Sockel pro Klasse, das E.-M.-Arndt-Gymnasium pro Klasse 2,916 Stunden Sockel hat. Das dieser Vergleich ein Extremum darstellt ist unbestritten, aber wo sollen unter diesen Bedingungen die Stunden für Sprachteilung, kleinere Wahlpflichtkurse oder Förderung in Form von kleineren Lerngruppen, Begabtenförderung, Nachteilsförderung oder evtl. Teamteaching herkommen? Bei der o.g. Rechnung kann eine RegS mit einem Sockel von 0,909 Stunden pro Schüler rechnen, das E.-M.-A-Gymnasium mit 0,1136 Stunden.*

*Ähnliches gilt für den Sockel in den Klassen 11 und 12. Ein kleines Gymnasium oder eine kleine Gesamtschule erhält für insgesamt vier Klassen genauso die 36 Stunden wie das E.-M.-A-Gymnasium mit seinen acht Klassen, oder demnächst sogar 10.*

Erneut gibt es keine Verbesserungen für den verantwortungsvollsten und stressigsten Job an einer Schule, für den Schulleiter. Auch in dieser VO findet sich keine Regelung zur Klassenleiterstunde. Und an Halbtagschulen gilt immer noch arbeite 3 bekomme 2! Diese Defizite müssen schnellst möglich beseitigt werden.

Gerne steht der Landeselternrat für weitergehende Darlegungen der oben genannten Sachverhalte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Richter  
Vorsitzende LER M-V